

**Beschlussfassung
im Umlaufverfahren**
gem. 78 Abs. 3 NKomVG

Bei Abstimmungen im schriftlichen Umlaufverfahren oder per E-Mail gilt der Beschluss als gefasst, wenn er innerhalb der gesetzten Frist die erforderliche Mehrheit erhält und nicht mindestens ein Mitglied (einschl. Grundmandatsinhaber und dem Verwaltungsausschuss als Mitglieder angehörende Zeitbeamte) der Beschlussfassung im Umlaufverfahren widerspricht.

Name, Vorname des Mitglieds (lesbar)

Die Sachdarstellung ist der beigelegten Beschlussvorlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Rates vom 15.12.2020 zur Schließung des Hallenbades während der Freibadsaison wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, notwendiges Personal zu akquirieren.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- | | |
|--|--------------------------|
| Ich stimme dem Beschlussvorschlag zu | <input type="checkbox"/> |
| Ich stimme dem Beschlussvorschlag nicht zu | <input type="checkbox"/> |
| Ich enthalte mich der Stimme | <input type="checkbox"/> |
| Ich stimme gegen das Umlaufverfahren und für eine Behandlung in einer Sitzung | <input type="checkbox"/> |

Unterschrift

Rückgabe bis spätestens Dienstag, 29.06.2021
Datum

